



# LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

## Leistungsstipendium

### Vergaberichtlinien und Bewerbungsunterlagen

Die Stiftung Landheim Schondorf am Ammersee vergibt Leistungsstipendien an Schüler\* aufgrund ihrer herausragenden schulischen bzw. außerschulischen Leistungen sowie ihres Sozialverhaltens/sozialen Engagements. Ziel ist es, besonders begabten, motivierten, engagierten und damit förderungswürdigen Schülern den Besuch der Internatsschule Stiftung Landheim Schondorf am Ammersee zu ermöglichen.

#### 1. Bewerberkreis

Ein Antrag auf ein Leistungsstipendium kann in der Regel nur von neuen Internatsschülern oder deren Erziehungsberechtigten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gestellt werden. Internatsschüler, die bereits im Landheim sind oder Tagesheimschüler haben nur in Ausnahmefällen Anrecht auf ein Leistungsstipendium.

#### Die Bewerber des Leistungsstipendiums sollten:

- herausragende schulische bzw. außerschulische Leistungen nachweisen
- außergewöhnliches Sozialverhalten/soziales Engagement besitzen
- bereit sein, sich aktiv und positiv in die Internatsgemeinschaft einzubringen

#### 2. Leistungen und Verantwortlichkeiten des aufgenommenen Stipendiaten

Die aufgenommenen Leistungsstipendiaten müssen nachfolgende Leistungen und Verantwortlichkeiten für die Dauer des Stipendiums erfüllen:

- sehr gute bis gute Note/Beurteilung in dem Fach/Bereich, welches das Leistungsstipendium begründet
- Gestaltung von zwei „Morgenfeiern“ pro Schuljahr für die Internatsschulgemeinschaft mit fachspezifischen Bezügen (ab Klasse 8)
- Veranstaltung eines Abends zu einem passenden fachspezifischen Thema (z.B. Vortrag mit Diskussion, Debattierabend, Vorführung) mindestens einmal pro Schuljahr (ab Klasse 10)

#### 3. Bewerbungsverfahren

Bewerber müssen bis spätestens 01.06.2020 für das nachfolgende Schuljahr folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

- schriftlichen Antrag auf ein Leistungsstipendium (nachfolgendes Formular „Bewerbung“)
- Lebenslauf des Schülers (nicht tabellarisch)
- handschriftliches Bewerbungs- und Motivationsschreiben des Schülers
  - für die Leistungsstipendien Sport bzw. Musik ist ein Nachweis der besonderen Leistungen zu erbringen
  - bei einem Antrag auf Verlängerung des Leistungsstipendiums ist ein Bericht des vorangegangenen Stipendienjahres zu erstellen
- Referenzschreiben eines unterrichtenden Fachlehrers
- Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre



- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten  
Erklärung der Erziehungsberechtigten über die maximal mögliche monatliche Eigenbeteiligung an den Schul- und Internatsgebühren des Teilstipendiums. Ohne diese Angaben kann der Stipendienantrag nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass zum Bewerbungsstichtag alle Unterlagen vollständig vorliegen müssen. Ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Kommt der Bewerber in die nähere Auswahl, so muss er bereit sein, im Landheim Ammersee vorstellig zu werden: In einer fachlichen Diskussion/Demonstration sowie in einem Gespräch mit der Stiftungsleitung hat er Gelegenheit, fachlich und persönlich zu überzeugen.

Bewerbungsunterlagen bedürfen der Schriftform und können postalisch oder elektronisch eingereicht werden. Bei Zusendungen per E-Mail bitte darauf achten, dass alle Dokumente als PDF-Datei übermittelt werden.

**Der Stipendienantrag ist zu richten an:**

Stiftung Landheim Schondorf am Ammersee  
Maïke Häusler  
Stipendienwesen  
Landheim 1-14  
86938 Schondorf am Ammersee  
E-Mail: [mhaeusler@landheim-ammersee.de](mailto:mhaeusler@landheim-ammersee.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maïke Häusler, Stipendienwesen. Sie erreichen sie unter Telefon: 08192.809-214 oder E-Mail: [mhaeusler@landheim-ammersee.de](mailto:mhaeusler@landheim-ammersee.de).

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf der Grundlage der nachgewiesenen schulischen bzw. außerschulischen Leistungen sowie des sozialen Engagements durch die Stiftungsleitung auf Empfehlung des Stipendienausschusses. Die Entscheidung des Stiftungsleiters ist endgültig und damit unanfechtbar. Es besteht kein Anspruch auf ein Stipendium.

**3. Stipendienhöhe, -Dauer und -Widerruf**

Leistungsstipendien werden grundsätzlich nur als Teilstipendien schuljahresweise gewährt, um die Förderung möglichst vieler Stipendiaten zu ermöglichen.

Die Vergabe eines Leistungsstipendiums erfolgt in Form einer Reduzierung des jährlichen Schul- und Internatsgeldes um 8.000,- Euro. Eine Barauszahlung des Stipendiums ist nicht möglich.

Leistungs- und Wirtschaftsstipendien können auch parallel vergeben werden, soweit die Vergabevoraussetzungen vorliegen.

Über die Anzahl der zu vergebenden Stipendien bzw. das Stipendienbudget wird jährlich neu durch die Stiftungsleitung in Abstimmung mit dem Kuratorium entschieden.



Das Stipendium beginnt und endet regelmäßig mit dem Schuljahr. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr beginnt das Stipendium mit dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten.

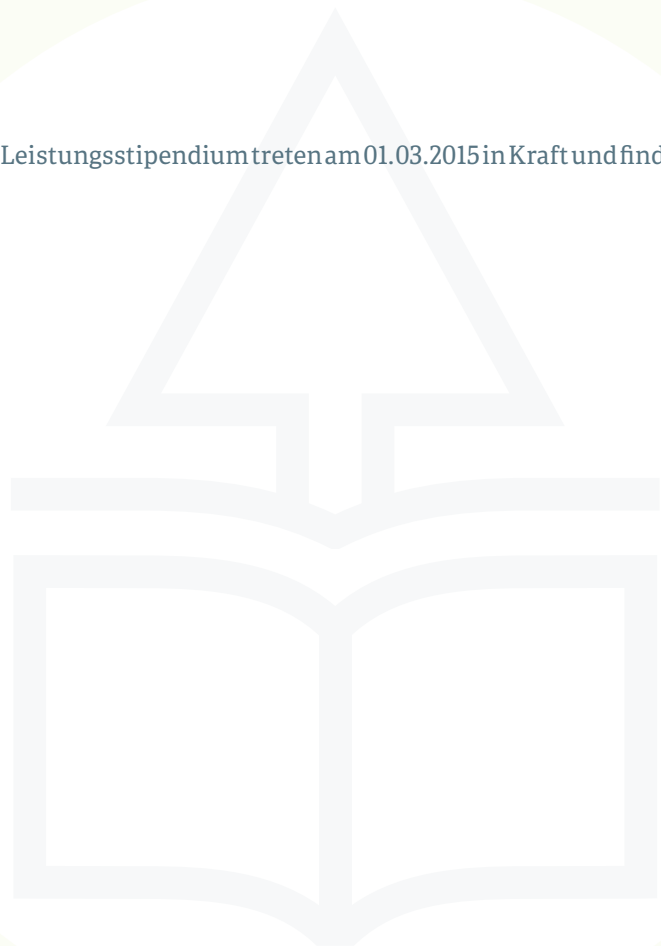
Bei Vergabe des Stipendiums legt der Ausschuss eine Probezeit von drei Monaten fest. Innerhalb dieser Zeit kann das Stipendium mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats widerrufen werden. Im Übrigen kann ein gewährtes Stipendium aus wichtigem Grunde, der in der Person des Stipendiaten und/oder der grundlegenden Änderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse liegen kann, jederzeit und ohne Frist widerrufen werden.

Das Leistungsstipendium wird dem Stipendiaten in der Regel in den Folgejahren gewährt, wobei in dem Fach/Bereich, welches das Leistungsstipendium begründet, eine sehr gute bis gute Note/Beurteilung erreicht werden muss. Das Sozialverhalten muss die Stipendienvergabe rechtfertigen. Anträge auf Verlängerung eines laufenden Stipendiums sind schriftlich, ebenfalls bis zum 01.06.2020 für das folgende Schuljahr zu stellen. Sie haben den vorgenannten Antragsformen zu entsprechen und alle geforderten Erklärungen und Nachweise zu enthalten.

Ein Anspruch auf Gewährung oder Verlängerung eines gewährten Stipendiums besteht nicht.

#### **4. Inkrafttreten**

Die aktuellen, überarbeiteten Vergabekriterien für das Leistungsstipendium treten am 01.03.2015 in Kraft und finden Anwendung seit dem Schuljahr 2015/16.





# Bewerbung für ein Leistungsstipendium

## Bewerber\*

### Zur Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, und -ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Foto

### Schulisches

Aktuell in Klassenstufe: \_\_\_\_\_ Im kommenden Schuljahr in Klassenstufe: \_\_\_\_\_

Schule:

Ernst-Reisinger-Gymnasium

Julius-Lohmann-Gymnasium

Private Grundschule

Status:

Internat

Tagesheim

Nur bei Neuaufnahmen:

Aktuelle Schule: \_\_\_\_\_

Fremdsprachenfolge \_\_\_\_\_

### Bitte beifügen

Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre (nur bei Neuaufnahmen)

Motivationsschreiben (kurze persönliche Begründung bzgl. Anlass/Nutzen des Stipendiums):

- Vom Bewerber selbst (erst ab Klassenstufe 10 erforderlich)
- Vom Antragssteller



## Antragsteller

### Persönliche Angaben

	Antragsteller	Mitantragsteller/Ehegatte
Nachname	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch _____	<input type="checkbox"/> deutsch _____
ausgeübter Beruf	_____	_____
Branche	_____	_____
beschäftigt bei	_____	_____
Anschrift	_____	_____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwit. <input type="checkbox"/> getr. lebend	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwit. <input type="checkbox"/> getr. lebend
Anzahl der Kinder	_____ Alter _____	_____ Alter _____
davon im Haushalt lebend	_____ Alter _____	_____ Alter _____
Güterstand	gesetzlich _____	gesetzlich _____
Telefon (tagsüber)	_____	_____
Telefon (mobil)	_____	_____
Ort, Datum	_____ Unterschrift(en)	